

**Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 27. Februar
2020**

Aktenzeichen IG I 6 - 0723/001

Bonn, 13.03.2020

Sehr 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Februar 2020, in der Sie unter Beru-
fung auf das Umweltinformationsgesetz (UIG) um Folgendes bitten:

- eine Liste aller Treffen von Beamten und MitarbeiterInnen des Mi-
nisteriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit In-
teressenvertreterInnen in Bezug auf das EU-Vorhaben, die CO₂-Flot-
tengrenzwerte für Autos an das Ziel der Klimaneutralität bis 2050
anzupassen
- die Namen der an den Treffen beteiligten Personen
- Protokolle der Treffen
- die schriftliche Korrespondenz mit Interessenvertretern zum selben
Thema



Seite 2

- interne Kommunikation zwischen Ministerien bzw. Ministerien und dem Kanzleramt zum selben Thema.

Der von Ihnen beantragte Zugang zu Informationen bezieht sich auf Umweltinformationen im Sinne von § 2 Absatz 3 UIG. Daher war über Ihren Antrag nach Maßgabe des UIG zu entscheiden. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

I.

Leider kann ich Ihrem Antrag auf Zugang zu den von Ihnen gewünschten Umweltinformationen nicht entsprechen, da das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) nicht über die begehrten Informationen i.S.d. § 3 Abs. 1 S.1 UIG i.V.m. § 2 Abs. 4 UIG verfügt. Der Antrag muss daher abgelehnt werden. Hierfür sind folgende Gründe ausschlaggebend:

Bisher haben keine Treffen von Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMU mit Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern in Bezug auf das EU-Vorhaben, die CO₂-Flottengrenzwerte für Autos an das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 anzupassen, stattgefunden. Die von Ihnen erbetene Übersendung einer entsprechenden Liste aller Treffen sowie die Namen der an den Treffen beteiligten Personen und der Protokolle der Treffen ist mir daher nicht möglich.

Ferner beantragten Sie die Übersendung „schriftlicher Korrespondenz mit Interessenvertretern zum selben Thema“ sowie die „interne Kommunikation



Seite 3

zwischen Ministerien bzw. Ministerien und dem Kanzleramt zum selben Thema“. Hierzu sind im BMU keine Unterlagen vorhanden. Mir ist auch keine andere Stelle bekannt, bei der diese Informationen vorhanden ist.

II.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

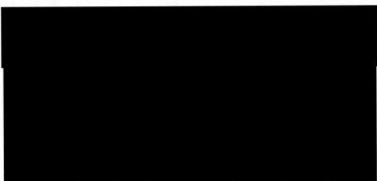
Ich bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid geben zu können. Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





Seite 4

Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.

